

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



9. Jahrgang

Baruth/Mark, den 22. April 2015

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2015 Seite 2

Erneute Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Waldweg“ Seite 3

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin und des Schriftführers, die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015 Seite 4

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Klasdorf über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin und der Schriftführerin sowie zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 Seite 4

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht - Neuer Termin! Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 11.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 13.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 04.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 18.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 06.05.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2015 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 15/029** Beschluss zur Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Baruth/Mark
- 15/031** Beschluss zur Gewährung eines Ausbildungszuschusses für die Stelle eines Kaufmanns/einer Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- 15/032** Abschließender Gründungsbeschluss der Baruther Beteiligungs- und Projektentwicklungsgesellschaft (BBP) mbH
- 15/033** Beschluss zur Besetzung des Aufsichtsrates der Baruther Beteiligungs- und Projektentwicklungsgesellschaft (BBP) mbH
- 15/034** Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Baruth/Mark mit dem Ergebnis, der Haushaltsplanentwurf 2015 bleibt unverändert
- 15/035** Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2015 wurden keine Sachbeschlüsse gefasst.

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 16.04.2015

gez. *Ilk*
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.04.2015

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 14.074.700 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 13.848.400 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 143.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 143.000 EUR |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 16.240.300 EUR |
| Auszahlungen auf | 23.998.200 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.428.000 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.412.900 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.812.300 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 8.823.600 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 761.700 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 536.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.
Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe die Kämmerin.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

Baruth/ Mark, den 16.04.2015

gez. *Ilk*
Bürgermeister Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.04.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom

30.04.2015 bis einschließlich dem 15.05.2015

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/ Mark, den 16.04.2015

gez. *Ilk*
Bürgermeister Siegel

Erneute Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Waldweg“

Gemäß § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Waldweg“

Die Straße „Waldweg“ im Ortsteil Baruth/Mark beginnt südlich an der Einmündung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ und verläuft westlich bis zur Kreuzung „Wiesenweg“. Sie erstreckt sich auf einer Länge von etwa 920 m und ist im - als **Anlage** beigefügten - Lageplan dunkelgrau dargestellt. Sie wird wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in das Straßenverzeichnis der Stadt Baruth/Mark aufgenommen:

- 1.) Lagebezeichnung **Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Baruth/Mark**
Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5, Flurstück 217 mit einer Fläche von ca. 2.810 qm, Flurstück 221 mit einer Fläche von ca. 1.160 qm, Flurstück 229 mit einer Teil-Fläche von ca. 805 qm, Flurstück 231 mit einer Fläche von ca. 215 qm, Flurstück 239 mit einer Teil-Fläche von ca. 4.140 qm und Flurstück 244 mit einer Teil-Fläche von ca. 410 qm
- 2.) Name d. Straße: **„Waldweg“**
- 3.) Straßengruppe: **Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG**
Untergruppe: Ortsstraße
Anliegerstraße
- 4.) Funktion: **Anliegerstraße**
- 5.) Wirkung d. Widmung: **mit Rechtskraft der Widmungsverfügung**
- 6.) Widmungsbeschränkungen: **keine (verkehrsrechtliche Anordnungen bleiben unberührt)**

Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

Die Widmungsverfügung inkl. des Lageplans im Maßstab 1:1.500 sowie ihre Begründung können im Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Waldweg“ vom 02.02.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 11.02.2015, Nr. 2 des 9. Jahrgangs wird zugleich aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E-Mail-Adresse **rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de** zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter „Elektronischer Verwaltungszugang“ aufgeführt sind.

Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden zugerechnet.

Baruth/Mark, den 15.04.2015

gez. *Ilk*
Bürgermeister

Anlage - Lageplan Straße „Waldweg“ (im Original im Maßstab 1:1.500)



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin und des Schriftführers, die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014 und des Beschlusses zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2014/2015

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz hat in ihrer Sitzung am 09.05.2015 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Wahl des Jagdvorstandes wie folgt:
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft: Herr Bernd Hüsgen
 stellvertretende Vorsitzende: Frau Viviane Hüsgen
 Beisitzer: Herr Helmut Dornbusch und Herr Mathias Wache
 stellvertretende Beisitzer: Herr Dietmar Jochlik und Herr Jens Schröter
2. Wahl der Kassenführerin wie folgt: Frau Carmen Wohlauf
3. Wahl des Schriftführers wie folgt: Herr Michael Linke
4. Genehmigung des Beschlusses zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2013/2014.
5. Genehmigung des Beschlusses zur Festsetzung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2014/2015 auf 8,75 EUR/ha.

Baruth/Mark, den 15.04.2015

gez. Hüsgen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/Kemnitz

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kladorf

über die Wahl des Jagdvorstandes, der Kassenführerin und der Schriftführerin sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kladorf hat in ihrer Sitzung am 31.03.2015 unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Wahl des Jagdvorstandes wie folgt:
 Vorsitzende der Jagdgenossenschaft: Frau Marianne Bakus
 stellvertretender Vorsitzender: Herr Sven Bakus
 Beisitzerinnen: Frau Marion Wiest und Frau Roswitha Höntze
2. Wahl der Kassenführerin wie folgt: Frau Marion Wiest
3. Wahl der Schriftführerin wie folgt: Frau Roswitha Höntze
4. Festsetzung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 auf 4,00 EUR/ha.

Baruth/Mark, den 02.04.2015

gez. M. Bakus

Vorsitzende des Jagdvorstandes

der Jagdgenossenschaft Kladorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ - Neuer Termin!

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ am Donnerstag, dem 28.05.2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl der/des Kassenführerin/Kassenführers
8. Neuwahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
9. Revisionsbericht Kassenprüfung
10. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/2015
12. Beschluss zur Ergänzung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbezirk 58
13. Beschluss zum Neuabschluss des Jagdpachtvertrages „Hatzfeldt“
14. Beschluss zur An- und Abgliederung von Flächen
15. Sonstiges

Hinweise: Aufgrund des Rücktritts des Jagdvorstandes fungiert der Bürgermeister als Notjagdvorstand.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **27.04. bis zum 27.05.2015** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur **bis zum 27.05.2015** beim Notjagdvorstand bei der

Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand - Ernst- Thälmann- Platz 4 15837 Baruth/Mark

schriftlich einzureichen.

HINWEIS: Die, im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 15.04.2015, Nr. 4 d. 9. Jahrgangs bekannt gemachte - ursprünglich auf den 14.05.2015 terminierte - Jagdgenossenschaftsversammlung **entfällt ersatzlos.**

Baruth/Mark, den 15.04.2015

gez. Ilk

Notjagdvorstand



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 48 9-0

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.